



Stadt Drensteinfurt

## Bekanntmachung

### 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K31“

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 23.01.2006 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K31“ mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit den Planänderungen soll

- ein Teil des Flurstückes 844 dem Bebauungsplan Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ zugeschlagen werden, um darauf gemeinsam mit einem Teil des Flurstückes 1007 eine Wohnbaufläche ausweisen zu können.

Für die Planänderungen ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erstellt worden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31 die Flurstücke 844 und 1007 teilweise. Er ist auf dem beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K31“ mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 „Westtangente K31“ mit der Begründung in der Zeit vom

**02. Februar 2006 bis einschließlich 02. März 2006**

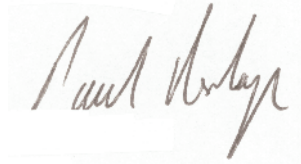
im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 13, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung der Bebauungspläne mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

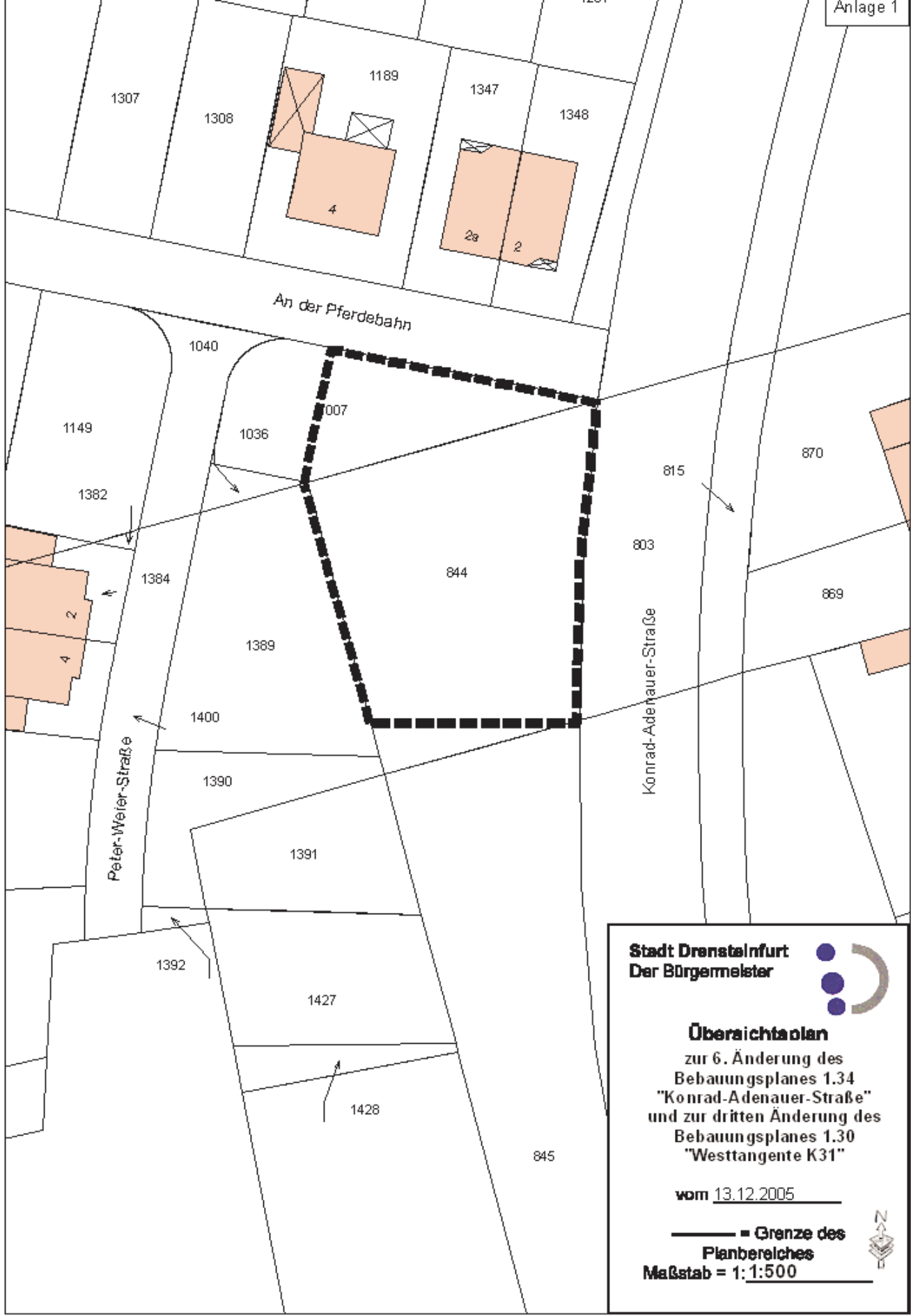
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister


Drensteinfurt, 24.01.2006



Paul Berlage



**Stadt Drensteinfurt**  
**Der Bürgermeister**



**Übersichtsanplan**  
zur 6. Änderung des  
Bebauungsplanes 1.34  
"Konrad-Adenauer-Straße"  
und zur dritten Änderung des  
Bebauungsplanes 1.30  
"Westtangente K31"

vom 13.12.2005

— = Grenze des  
Planbereiches

Maßstab = 1:1.500

